

Hoch hinaus, tief verwurzelt.

GRAZER BERGLAND

Grazer Straße 10
8130 Frohnleiten
leader@grazerbergland.at
www.grazerbergland.at

AUSSCHREIBUNGS- UNTERLAGEN

Kreativwettbewerb Kunst & Kultur
Grazer Bergland Wanderweg

GSP 23-27, LEADER 77-55 | 12130

LAG Grazer Bergland
Grazer Straße 10, 8130 Frohnleiten
+43 664 41 17 311, schmid@grazerbergland.at
www.grazerbergland.at

Stand: 13.05.2025

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

LEADER
Entwicklung durch die regionale Bevölkerung

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

 Das Land
Steiermark
→ Regionen

 Kofinanziert von der
Europäischen Union

Hoch hinaus, tief verwurzelt.

GRAZER BERGLAND

1. KREATIVWETTBEWERB KUNST & KULTUR

Im Rahmen des LEADER-Projekts **GSP 23-27, LEADER 77-55 | 12130 – Grazer Bergland Wanderweg** soll in den sechs Gemeinden **Frohneiten, Gratkorn, Gratwein-Straßengel, Peggau, Deutschfeistritz und Übelbach** ein Kreativwettbewerb für regionale Künstler:innen ausgeschrieben werden. Diese werden eingeladen, die von **Weges OG** vorgeschlagenen und von den genannten Gemeinden festgelegten Rastplätze entlang des **Grazer Bergland Wanderwegs** als **Kultur-Rastplätze** zu gestalten.

Die tatsächliche Umsetzung der Siegerprojekte ist nicht Teil des LEADER-Projekts und erfolgt – nach Möglichkeit – im Anschluss durch die jeweilige Gemeinde aus eigenen Mitteln.

Grundlage des Ideenwettbewerbes

Der Grazer Bergland Wanderweg besteht aus sechs Etappen, die durch sechs Gemeinden führen. Entlang dieser Etappen soll in jeder Gemeinde ein Platz bzw. Bereich als **Kultur-Rastplatz** gestaltet werden. Der Ideenwettbewerb wird von jeder der sechs Gemeinden eigenständig in ihrer Gemeinde ausgeschrieben, bewertet und umgesetzt.

Ziele und Erwartungen des Kultur-Rastplatzes

Der im Rahmen des Kreativwettbewerbs gestaltete Kultur-Rastplatz soll folgenden Kriterien entsprechen:

- **Einladender Charakter:**
Schaffung eines Rastplatzes, der zum Verweilen und Staunen einlädt
- **Ortsbezug:**
Einbindung der unmittelbaren Umgebung in das Projekt
- **Geschichtlicher und kultureller Kontext:**
Berücksichtigung der Geschichte und Besonderheit des jeweiligen Ortes
- **Bauliche Umsetzbarkeit:**
Realisierbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen
- **Finanzielle Machbarkeit:**
Umsetzung mit einem maximalen Kostenaufwand von 10.000 Euro pro Standort (inkl. Konzept- und Umsetzungskosten)
- **Zeitlicher Rahmen:**
Umsetzung innerhalb von zehn Monaten

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Hoch hinaus, tief verwurzelt.

GRAZER BERGLAND

2. DIE TEILNAHME AM WETTBEWERB

Über wen erfolgt die Ausschreibung

Die Ausschreibung und Einladung zur Teilnahme am Kreativwettbewerb „**Kunst & Kultur**“ erfolgt durch jede der sechs Gemeinden – Gratkorn, Gratwein-Straßengel, Deutschfeistritz, Peggau, Frohnleiten und Übelbach – individuell. Die Bekanntmachung der Ausschreibung soll über die jeweiligen Gemeindezeitungen sowie über digitale Kanäle wie Websites, Social Media, Gemeinde-Apps etc. erfolgen. Ein Vorschlag für die Presseaussendung wird vom Projektmanagement bereitgestellt.

Eine Kostenbeteiligung für Veröffentlichungen im Rahmen der Ausschreibung über das Projekt **GSP 23-27, LEADER 77-55 | 12130 – Grazer Bergland Wanderweg** ist nicht möglich.

Für weiterführende Fragen zum Wettbewerb stehen die Bürgermeister:innen der jeweiligen Gemeinde, die jeweiligen Kulturreferent:innen sowie das Team der **LAG Grazer Bergland** gerne zur Verfügung.

Welche Anforderungen sind für die Teilnahme am Kreativwettbewerb zu erfüllen

In der Ausschreibung der Gemeinden sind folgende Teilnahmebedingungen für den Kreativwettbewerb „**Kunst & Kultur**“ anzuführen:

- **Ortsbezug:** Die Teilnehmer:innen müssen ihren Hauptwohnsitz oder einen Bezug wie z. B. Geburtsort in einer der sechs teilnehmenden Gemeinden haben (Gratkorn, Gratwein-Straßengel, Deutschfeistritz, Peggau, Frohnleiten oder Übelbach).
- **Kultureller Bezug:** Die eingereichten Projekte sollen historisches und/oder kulturelles Wissen in die Gestaltung einfließen lassen.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Hoch hinaus, tief verwurzelt.

Welche Vorgaben müssen bei der Umsetzung des Projektes berücksichtigt werden

Die Gestaltung des Kultur-Rastplatzes erfolgt auf einem vorgegebenen Areal. Dabei sind folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

- **Unveränderte Bausubstanz:** Bestehende Objekte oder bauliche Strukturen dürfen nicht verändert oder beschädigt werden.
- **Flächenbegrenzung:** Für die Gestaltung steht eine Fläche von **1,5 x 1,5 Metern** zur Verfügung.
- **Materialwahl:** Es sind ausschließlich natürliche Materialien zu verwenden, die sich harmonisch in die umgebende Natur einfügen.
- **Grundstücksbezogene Vorgaben:** Der Kultur-Rastplatz wird am zweiten Grünstreifen (vom Stift aus) vor dem Stift Rein entstehen. Eine künstlerische Verbindung zum Stift Rein ist wünschenswert. Der eingereichte Entwurf muss zusätzlich zur Juryentscheidung vom Bundesdenkmalamt begutachtet und genehmigt werden.

Wie soll die Einreichung zur Teilnahme am Kreativwettbewerb aussehen

Den Teilnehmer:innen steht es frei, ihre Gestaltungsidee visuell auf eine selbstgewählte Art und Weise zu präsentieren. Erlaubt sind unter anderem:

- Zeichnungen
- Virtuelle Präsentationen
- Fotomontagen
- Mock-ups
- andere kreative Darstellungsmittel z. B. Videos oder 3D-Drucke

Die vollständige Einreichung ist spätestens 14 Tage vor dem Jurytermin abzugeben. Mit der Einreichung ist außerdem eine Kostenschätzung für das Projekt vorzulegen.

Die visuelle Darstellung muss es der Jury ermöglichen, die Gestaltungsidee klar zu erfassen. **Ergänzend sind eine schriftliche Beschreibung**, in der der kulturelle bzw. künstlerische Zugang zur Gestaltung des Kultur-Rastplatzes erläutert wird **und eine Kostenkalkulation** beizulegen.

Die Einreichfrist

Die Ausschreibung des Kreativwettbewerbes erfolgt zu Beginn des 2. Quartals 2025, je nach Erscheinungstermin der Gemeindezeitungen | Publikationen.

Die Umsetzungsideen können bis 15. September 2025 eingereicht werden.

Das Eigentum

Die Finanzierung der Umsetzung des Kultur-Rastplatzes erfolgt über die jeweilige Gemeinde. Das erworbene Kunstobjekt geht bei Beauftragung in das Eigentum der jeweiligen Gemeinde über.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Hoch hinaus, tief verwurzelt.

3. DIE PRÄMIERUNG

Kriterienkatalog für die Prämierung

Folgendes Kriterium muss für die Teilnahme am Kreativwettbewerb „Kunst & Kultur“ von den Teilnehmer:innen erfüllt werden:

- Der kulturelle bzw. künstlerische Zugang der Gestaltungsidee muss einen **regionalen Bezug zur jeweiligen Gemeinde** bzw. zur **konkreten Örtlichkeit des geplanten Kultur-Rastplatzes** aufweisen.

Die Gewichtung zur Prämierung des Siegerprojektes

Kriteriengruppe	Einzelkriterium	Gewichtung
1. Erlebniswert	Gestaltung lädt zum Staunen & Verweilen ein	30 %
	Einbindung in die Umgebung/ Naturlandschaft	20 %
2. Kultureller Bezug	Lokale Geschichte oder kulturelle Aspekte fließen ein	15 %
3. Kreativität & Originalität	Einzigartigkeit, kreative Umsetzungsidee	10 %
4. Umsetzbarkeit	Realisierbarkeit mit natürlichen Materialien	10 %
5. Wirtschaftlichkeit	Einhaltung des Budgetrahmens von max. € 10.000	10 %
6. Zeitplan	Umsetzung innerhalb von max. 10 Monaten	5 %
	GESAMT	100 %

Hoch hinaus, tief verwurzelt.

Die Jury

Die **Jury** entscheidet über die Siegerprojekte. Sie setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

1. **Wagner Johannes, Mag. Bgm.** | Stadtgemeinde Frohnleiten
2. **Dirnberger Doris, Bgm.in** | Marktgemeinde Gratwein-Straßengel
3. **Viertler Michael, Bgm.** | Marktgemeinde Deutschfeistritz
4. **Feldgrill Michael, Bgm.** | Marktgemeinde Gratkorn
5. **Windisch Markus, Ing. Bgm.** | Marktgemeinde Übelbach
6. **Pirstinger Christoph, Bgm.** | Marktgemeinde Peggau
7. **Arbesleitner Nora, MA BSc** | Jugend & Frauen
8. **Puff Ursula** | Kultur, Tourismus & Freizeit
9. **Braunendal Andreas** | Kreativwirtschaft, Kunst & Kultur
10. **Fejer Ulrike, Mag.a** | Energie, Umwelt, KEM & KLAR, Naturschutz, Gender, Frauen, Diversity
11. **Gabriel Hirnthaler, Ing.** | Kunst & Kultur

Die Prämierung zum Siegerprojekt

Die eingereichten Projekte werden **Anfang Oktober 2025** von der Jury begutachtet. Jedes Jurymitglied bewertet die in der Bewertungstabelle angeführten Kriterien einzeln – **jedes Kriterium mit maximal 10 Punkten**.

Die Punktevergabe erfolgt nach folgender Formel:

$$\text{(Erreichte Punktesumme / Maximal mögliche Punktesumme)} \times 100$$

Anschließend werden die vergebenen Punkte **entsprechend der in der Tabelle definierten Gewichtung multipliziert** und **addiert**. Die Endwertung wird auf **zwei Kommastellen** genau berechnet.

Bei Punktegleichstand gewinnt jenes Projekt, das die höchste Einzelwertung in einem Kriterium mit der höchsten Gewichtung erzielt hat. Sollte auch hier Gleichstand herrschen, entscheidet die Jury im Rahmen einer gemeinsamen Beratung über den/die Sieger:in.

Der Termin für die offizielle Prämierung ist am 14. Oktober 2025 in der Stadtgemeinde Frohnleiten.

Hoch hinaus, tief verwurzelt.

Die Prämie

In jeder der sechs Gemeinden wird **ein Siegerprojekt** ausgewählt, das – nach Möglichkeit – **zur Umsetzung kommt**.

Folgende Anerkennungen sind vorgesehen:

- **Jedes Siegerprojekt** pro Gemeinde wird mit **€ 500 brutto** prämiert.
- Die **ersten zwölf eingereichten Projekte** insgesamt (nach Einreichdatum) erhalten jeweils eine **Aufwandsentschädigung in Höhe von € 200**.

Alle Teilnehmer:innen erhalten bis Ende Oktober 2025 eine **schriftliche Rückmeldung** zum Ergebnis des Wettbewerbs.

4. DIE UMSETZUNG DER KULTUR-RASTPLÄTZE

Die **Umsetzung der Kultur-Rastplätze** mit dem jeweiligen Siegerprojekt ist **nicht Bestandteil des Projekts GSP 23-27, LEADER 77-55 | 12130 – Grazer Bergland Wanderweg**.

Die Realisierung der Siegerprojekte erfolgt – **nach Möglichkeit** – durch **finanzielle Mittel der jeweiligen Gemeinde** und soll **zeitnah in Auftrag gegeben** werden. Eigentümer der umgesetzten Objekte ist die jeweilige Gemeinde.

Urheber- und Nutzungsrechte

Die Urheberrechte an den eingereichten Gestaltungsideen verbleiben bei den jeweiligen Künstler:innen. Mit der Einreichung erklären sich die Teilnehmer:innen jedoch damit einverstanden, dass ihre Entwürfe im Rahmen des Wettbewerbs sowie zur Öffentlichkeitsarbeit (z. B. auf Websites, in Gemeindezeitschriften, Pressemitteilungen, Social Media etc.) unentgeltlich verwendet und veröffentlicht werden dürfen. Im Falle einer Umsetzung räumen die Gewinner:innen der jeweiligen Gemeinde ein einfaches, zeitlich und örtlich unbeschränktes Nutzungsrecht zur Realisierung des Projekts sowie zur weiteren nicht-kommerziellen Nutzung (z. B. Dokumentation, Bewerbung des Wanderwegs) ein. Eine kommerzielle Nutzung bedarf der gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

Anhang

- A) Einreichformular
- B) FAQ – Häufig gestellte Fragen
- C) Darstellung der definierten Rastplätze

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Hoch hinaus, tief verwurzelt.

EINREICHFORMULAR

Kreativwettbewerb Kunst & Kultur – Grazer Bergland Wanderweg

1. Persönliche Angaben

- **Vorname, Nachname:**
- **Adresse (Hauptwohnsitz):**
- **PLZ, Ort:**
- **Telefonnummer:**
- **E-Mail-Adresse:**
- **Welche Gemeinde betrifft Ihre Einreichung?**
 - Frohnleiten Gratkorn Gratwein-Straßengel Peggau
 - Deutschfeistritz Übelbach

2. Projekttitle & Kurzbeschreibung

- **Titel des Projekts:**
- **Kurzbeschreibung der Gestaltungsidee (max. 500 Zeichen):**

3. Visualisierung der Idee

- **Beilage von:**
 - Zeichnung(en)
 - Fotomontage(n)
 - Mock-up
 - Digitale Visualisierung
 - Sonstiges: _____

4. Schriftliche Erläuterung der künstlerischen/kulturellen Idee

Bitte separat beilegen (als PDF oder Ausdruck, max. 2 A4-Seiten).

5. Kostenschätzung

Bitte legen Sie eine grobe Kalkulation der voraussichtlichen Projektkosten bei (inkl. Material, Arbeitszeit, Transport etc.).

Maximalbudget: € 10.000,- brutto inkl. aller Kosten

6. Zustimmungserklärung

- Ich bestätige, dass ich in einer der sechs teilnehmenden Gemeinden meinen Hauptwohnsitz habe.
- Ich bestätige, dass ich in einen engen Bezug zur Gemeinde habe.
- Ich erkläre mich mit den Teilnahmebedingungen und der Nutzung meiner Einreichung im Rahmen des Wettbewerbs einverstanden.
- Ich erkläre, dass das eingereichte Konzept mein geistiges Eigentum ist.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

FAQ – HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

1. Wer darf teilnehmen?

Alle Personen mit Hauptwohnsitz oder engen Bezug wie z. B. Geburtsort in einer der sechs Gemeinden: Frohnleiten, Gratkorn, Gratwein-Straßengel, Peggau, Deutschfeistritz oder Übelbach.

2. Was kann eingereicht werden?

Gestaltungsideen für einen Kultur-Rastplatz. Die Visualisierung kann als Zeichnung, Mock-up, Fotomontage oder digitale Präsentation erfolgen.

3. Wie viele Projekte kann ich einreichen?

Pro Person darf **ein Projekt pro Gemeinde** eingereicht werden. Eine Mehrfacheinreichung in mehreren Gemeinden ist möglich.

4. Wie werden die Projekte bewertet?

Nach klaren Kriterien wie Ortsbezug, kultureller Kontext, Umsetzbarkeit, Kosten und Erlebniswert. Die Details findest du im Kriterienkatalog.

5. Wann ist Einreichschluss?

15. September 2025

6. Gibt es ein Preisgeld?

Ja!

- Siegerprojekt pro Gemeinde: € 500 brutto
- Erste 12 Einreichungen (nach Datum): je € 200 brutto als Aufwandsentschädigung

7. Was passiert nach der Einreichung?

Du erhältst eine schriftliche Rückmeldung. Die Jury tagt im Oktober 2025. Danach wird über die Umsetzung entschieden.

8. Wird mein Projekt auf jeden Fall umgesetzt?

Die Umsetzung ist nicht Teil des LEADER-Projekts. Eine Umsetzung erfolgt – nach Möglichkeit – durch die jeweilige Gemeinde im Folgejahr.

9. Wer ist Eigentümer des umgesetzten Projektes?

Bei Finanzierung durch die Gemeinde geht das umgesetzte Projekt in das Eigentum der Gemeinde.

Hoch hinaus, tief verwurzelt.

DARSTELLUNG DES DEFINIERTEN RASTPLATZES IN GRATWEIN-STRASSENGEL



Gemeinde **Gratwein-Straßenengel** – Grünstreifen vor dem
Stift Rein

*Grundstücksnummer 1828/3 Verkehrsfläche Marktgemeinde Gratwein-
Straßengel*